

Kooperationspartner-Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG

BlauWeb.DE Internet Solutions
Inhaber Christian Hinzmann
Friedhofsweg 5
12529 Schoenefeld

Herr/ Frau

wird auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet und wurde darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes Ordnungswidrigkeiten (§ 44 BDSG) oder den Verstoß gegen Strafvorschriften (§ 43 BDSG) darstellen.

„Ich wurde darauf hingewiesen, dass es mir untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen. Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit für dieses Unternehmen fort. Die abgedruckten Bußgeld- und Strafvorschriften habe ich zur Kenntnis genommen.

Insbesondere sind mir folgende Begriffe erläutert worden:

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person.

Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten unabhängig vom dabei angewendeten Verfahren.

Nutzen ist jede Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um eine Verarbeitung handelt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kooperationspartner

.....
Unterschrift BlauWeb.DE

Original gelangt zur Personalakte, Kopie geht an den Kooperationspartner

© by eRecht24

Exklusive Nutzung erlaubt für eRecht24-Mitglieder www.e-recht24.de/mitglieder